

Aus der Gemeinderatsitzung am 31.05.2022

Bewirtschaftungspläne für den Gemeindewald

- a) Feststellung des Vollzugs 2020**
- b) Feststellung des Vollzugs 2021**
- c) Verabschiedung der Planung für 2022**

Dieser TOP musste aufgrund einer kurzfristigen Erkrankung eines Verhandlungsteilnehmers von der Tagesordnung genommen werden. Das Thema wird in der nächsten öffentlichen Gemeinderatsitzung behandelt.

Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flst.-Nr. 1520, Hans-Jürgen-Allgaier-Straße 7

Die Grundstückseigentümer von Flst.-Nr. 1520 in der „Hans-Jürgen-Allgaier-Straße 7“ haben einen Bauantrag im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens (BGV) nach § 49 LBO zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf vorgenanntem Grundstück gestellt.

Das Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Rosenacker“, rechtskräftig seit dem 29.01.2021. Bauvorhaben, welche im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes liegen und im Rahmen des BGV's eingereicht werden, brauchen dem Gemeinderat nur zur Kenntnis / Information vorgelegt werden. Das Einvernehmen der Gemeinde ist hierbei nicht notwendig. Ob das Bauvorhaben genehmigungsfähig ist, entscheidet alleine die Baurechtsbehörde (Landratsamt Waldshut) auf Grund der Vorschriften des bestehenden Bebauungsplanes.

Vom Gemeinderat wurde der Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flst.-Nr. 1520 in der Hans-Jürgen-Allgaier-Straße 7 zur Kenntnis genommen.

Bauantrag; Neubau einer Doppelgarage mit Unterkellerung auf Flst.-Nr. 337, Amselweg 13

Die Grundstückseigentümer von Flst.-Nr. 337 im „Amselweg 13“ haben einen Bauantrag für den Neubau einer Doppelgarage mit Unterkellerung auf dem vorgenannten Grundstück gestellt. Das Grundstück liegt im so genannten nicht überplanten Innenbereich (kein Bebauungsplan vorhanden) und muss daher nach § 34 BauGB beurteilt werden, d.h. das Bauvorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung seiner Umgebungsbebauung anpassen.

Dem o.g. Bauantrag wurde vom Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bauantrag; Wohnhausanbau auf Flst. Nr. 289, Bonndorfer Straße 8

Der Grundstückseigentümer von Flst.-Nr. 289 in der „Bonndorfer Straße 8“ hat einen Bauantrag für einen Wohnhausanbau auf dem vorgenannten Grundstück gestellt.

Das Grundstück liegt ebenfalls im so genannten nicht überplanten Innenbereich (kein Bebauungsplan vorhanden) und muss nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Nach der Vorstellung der Bauunterlagen wurde vom Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen für den Wohnhausanbau auf Flst.-Nr. 289 in der „Bonndorfer Straße 8“ erteilt.

Vorstellung der Bedarfsumfrage Kindergarten „Regenbogen“

Zu diesem TOP konnte Bürgermeister Gantert die Kindergartenleiterin Frau Gisela Flügel, die künftige Leiterin Frau Tanja Göldner, das Kiga-Team, sowie einige interessierte Eltern begrüßen.

Nach der Einführung in den Sachverhalt erteilte er Hauptamtsleiterin Susanne Kaemmer das Wort, die das Ergebnis der Bedarfsumfrage anhand einer Präsentation bekannt gab.

Die Umfrage wurde in der Zeit vom 10.03.2022 bis 31.03.2022 durchgeführt. Insgesamt wurden Erziehungsberechtigte von 129 Kindern angeschrieben. Die Beteiligung an der Umfrage lag bei 67 %.

Abgefragt wurden folgende Punkte:

Betreuungsformen:

- 55 % der Erziehungsberechtigten sprachen sich für die VÖ-Betreuung (Verlängerte Öffnungszeiten) von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr aus.
- 5 % für eine Halbtagsbetreuung von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- 5 % für eine Regelbetreuung von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr.
- 35 % Sonstige (Doppelwünsche, keine Angaben oder keine Rückmeldung)

Sonstige Wünsche:

- 24 % Ganztagesbetreuung
- 24 % Sommerferienbetreuung
- 22 % warmes Mittagessen
- 30 % Sonstige (keine Angaben oder keine Rückmeldung)

Zufriedenheit:

- 8 % Sehr zufrieden
- 29 % Zufrieden
- 26 % Teils/Teils
- 1 % Eher unzufrieden
- 36 % Sonstige (keine Angaben oder keine Rückmeldung)

Bei den Erziehungsberechtigten mit Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahre, die den Kindergarten noch nicht besuchen, wurde abgefragt:

Eintrittsalter in den Kindergarten:

- 11 % mit 1 Jahr
- 7 % mit 2 Jahren
- 40 % mit 3 Jahren
- 42 % Sonstige (Doppelwünsche, keine Angaben oder keine Rückmeldung)

Betreuungsformen:

- 34 % Verlängerte Öffnungszeiten
- 7,5 % Regelgruppe
- 7,5 % Halbtagsgruppe
- 51 % Sonstige (Doppelwünsche, keine Angaben oder keine Rückmeldung)

Sonstige Wünsche:

- 23 % Sommerferienbetreuung
- 13 % Ganztagesbetreuung
- 17 % warmes Mittagessen
- 47 % Sonstige (keine Angaben oder keine Rückmeldung)

Im Anschluss an die Bekanntgabe der Umfrageergebnisse wurde im Gemeinderat zusammen mit der Elternschaft und dem Kindergarten-Team ausführlich und kontrovers über die verschiedenen Themenbereiche diskutiert. Insbesondere ging es um den Ausbau der Kleinkindgruppe, die Einführung eines warmen Mittagessens und Ganztagesbetreuung. Bürgermeister Gantert sagte, es sei klar erkennbar, dass ein Bedarf bei diesen Punkten bestehe und die Gemeinde sich auf den Weg machen werde, das Betreuungsangebot Zug um Zug zu erweitern. Er wies aber ganz klar darauf hin, dass diese Themenbereiche nur mit baulichen Veränderungen am Kindergarten eingeführt werden können und auch dann nur, wenn genügend Personal zur Verfügung

steht. Die Schwierigkeit geeignetes Personal zu finden, so sagte er, sehe er als größte Schwierigkeit bzw. Herausforderung an.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung

In der letzten, nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 05.04.2022 wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Räume des bisherigen Schlachthauses künftig der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

Verschiedenes

Bekanntgaben

Anträge/Anfragen

Bekanntgaben

- In der Gemeinderatsitzung vom 05.04.2022 wurde eine Bauvoranfrage für den „Anbau einer Wohnung an das bestehende Wohnhaus mit separatem Eingang auf Flst.-Nr. 340 im „Am-selweg 19“ behandelt. Mit Schreiben vom 26.04.2022 hat der Antragsteller seine Bauvoranfrage zurückgezogen.
- Die nächste Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am Montag, 27.06.2022 um 19.00 Uhr statt.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Ein Nutzer der Boulebahn bedankte sich, dass die Bauhofmitarbeiter, wie in der Gemeinderatsitzung vom 05.04.2022 besprochen, die Bahn in Stand gesetzt haben. Er lud dazu ein, das Spielfeld zu nutzen und Boule zu spielen. Über die Aufstellung einer weiteren Sitzbank würden sich die Spieler sehr freuen.

Die Gemeinderatsitzung wurde in einem nichtöffentlichen Teil weitergeführt.